

**Amtsrichterverband
Herrn Vorsitzenden Johannes Kirchhoff
Am Dill 164
48163 Münster**

04.02.2010

*Wahlprüfsteine
Antwort auf Ihr Schreiben v. 13.01.2010*

zu den Fragen im Einzelnen:

1. Unser vorrangiges rechtspolitisches Ziel

Vorbemerkung:

Die Justizskandale der letzten Jahre haben gezeigt, dass in zu vielen Einzelfällen die strukturellen und organisatorischen Abläufe für ein gutes Funktionieren nicht mehr gewährleistet ist. Sukzessive wurden die in der Justiz Beschäftigten immer mehr belastet. Sei es durch den Abbau von Service-Stellen, sei es durch den Anstieg der Hartz IV-Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit, die Belastung der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte durch Senkung der Eigenbedarfsgrenzen bei Haschisch und Marihuana oder durch die Familienrechtsreform auf Bundesebene, aber auch durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Für uns gilt : Alle Vorschläge, die zur Verfahrensbeschleunigung, den Abbau des Rechtsschutzes, die Einschränkung von Verteidigerrechten oder eine Ausweitung der Gebühren in Gerichtsverfahren führen, lehnen wir ab.

Die dritte Gewalt in NRW muss personell so ausgestattet werden, dass den Bürgerinnen und Bürger in einer angemessenen Zeit sachgerechte Entscheidungen gewährt werden. Sie muss so ausgestattet werden, dass die Entscheidungsträgerinnen und Träger vernünftige belastbare und gerechte Entscheidungen fällen können. Denn eine unabhängige und effizient arbeitende Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaats. Die Menschen in NRW müssen die Gewissheit haben, dass sie unabhängig vom Geldbeutel und in angemessener Zeit ihre Rechte durchsetzen können.

2. Pebb§y an den ordentlichen Gerichtsbarkeiten

Gerade die ordentliche Gerichtsbarkeit leidet besonders gravierend. Dies zeigt die Belastungsquote mit über 111 % bei den Richterinnen und 120% bei den Staatsanwaltschaften (Stand 2008). Wir Grüne sind der Ansicht, dass Pebb§y kein geeignetes Instrument zur Ermittlung des tatsächlichen, eine qualitative Arbeit ermöglichenden Personalbedarfs darstellt. Pebb§y orientiert sich nur an der Untergrenze. Der Bedarf an Richterstellen orientiert sich aber am Grundgesetz. Aktuell kommen bei den Amtsgerichten die Belastungen durch Neuregelungen des FamFG hinzu. Sie wurde ohne entsprechende Aufstockung bei den Amtsrichterstellen umgesetzt, obwohl offensichtlich ist, dass die zu erwartende Mehrbelastung der Amtsgerichte gesehen wird.

Auch sollte man Entlastungsvorschläge hinsichtlich eines guten Einstiegs für junge Proberichterinnen und -richter, wie von der Neuen Richtervereinigung vorgeschlagen, prüfen. Mit 70% der Arbeitskraft zunächst beschäftigt zu werden, könnte ein guter

Einstieg ins Berufsleben sein. Denn erfahrungsgemäß sind gerade die Proberichterinnen und Richter mit einer ungewöhnlich hohen Belastungssituation konfrontiert.

Eine Verbesserung der dargestellten Lage könnte unserer Ansicht nach eine Strukturreform in Form der Einführung eines Selbstverwaltungsmodells der Justiz sein.

3. Zeit

Die hohe Verantwortung der Amtsgerichte im erstinstanzlichen Rechtszug muss gestärkt werden. Die Amtsgerichte verdienen eine entsprechende Wertschätzung, die sich auch durch eine angemessene Personalausstattung bemerkbar macht. Seien es Jugendliche, die sich strafbar gemacht haben und deren Chance in der richtigen erzieherischen Sanktion liegt, seien es Familien, in denen es um Sorgerecht und Unterhaltsfragen geht, seien es Handwerker, die nicht bezahlte Rechnungen einklagen, sie alle haben eine zeitnahe und gerechte Entscheidung verdient. Selbstverständlich wirkt sich eine ausreichende Zeit für die Befassung in erstinstanzlichen Verfahren in jeder Hinsicht vorteilhaft aus. Die Urteile und Entscheidungen für die Rechtssuchenden werden qualitativ besser, Rechtsmittel werden weniger eingelegt, die Wartezeiten für die Rechtssuchenden werden verkürzt.

4. 24- Stunden- Eildienst

Wir sind der Meinung, dass der Rechtsstaat etwas kosten darf. Der Richtervorbehalt ist ein Fundament rechtsstaatlicher Kontrolle und darf wirtschaftlichen Überlegungen nicht gegenüber gestellt werden. Zu überprüfen ist aber, ob die jetzigen Voraussetzungen außer der rein formalen Beteiligung der Richterinnen und Richter auch eine qualitative Eilentscheidung ermöglichen.

Wir Grüne haben in den letzten Haushaltsjahren regelmäßig eine personelle Aufstockung der in der Justiz besonders belasteten Gerichtsbarkeiten gefordert. leider wurden unsere Vorschläge immer abgelehnt.

5. Besoldung der Richterinnen und Richter

Schon seit der Föderalismuskommission hat NRW die Chance, eine große Dienstrechtsreform einzuleiten. Leider hat die Landesregierung die Chance bisher nicht wahrgenommen.

Im Beamtenbereich brauchen wir eine Reform des starren und undurchlässigen Laufbahnrechts mit Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen orientieren und damit mehr Gerechtigkeit schaffen. Wir brauchen eine flexiblere Personalentwicklung, mehr Durchlässigkeit und mehr Leistungsorientierung und nicht zuletzt eine volle Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften – auch im Öffentlichen Dienst.

Zu einer Reform gehört für uns eine funktionsgerechte Besoldung. Selbstverständlich gehört für uns dazu auch zu prüfen, ob die Richterinnen und Richter amtsangemessen besoldet werden.

6.

Es gibt 130 Amtsgerichte in NRW. Eine Erhöhung der Beförderungsstellen an den Amtsgerichten würde angesichts der Haushaltslage unweigerlich zu einer

Zusammenlegungsdebatte von Amtsgerichten führen. Dies sehen wir daher eher kritisch.

7. Gleiche Bezahlung aller RichterInnen?

Unter einem Selbstverwaltungsmodell würden diese Fragen durch die Gremien selbst entschieden und verantwortet.

8. Mitbestimmung der Richter

Mit der unter Schwarz-Gelb beschlossenen Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes sind zu weitreichende Einschnitte in die Mitbestimmungstatbestände für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch der Richterinnen und Richter verbunden gewesen. Für die Gewerkschaften war dies ein besonders gravierender Vorgang, da NRW historisch über Jahrzehnte ein besonders fortschrittliches Personalvertretungsrecht hatte. Der mitbestimmungsfreundliche Konsens wurde einseitig gekündigt. Das, was sich bewährt hatte, nämlich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Personalräte mit ihren Dienststellenleitungen wurde zerstört. Es gibt unter den im öffentlichen Dienst Beschäftigten viel Unmut. Wir werden eine eigenständige Regelung der Mitbestimmung für Richterinnen und Richter im Landesrichtergesetz prüfen.

9. Selbstverwaltung der Justiz

Eine stärkere Selbständigkeit der Justiz durch Einführung eines Selbstverwaltungsmodells wird auf zahlreichen Symposien diskutiert und von allen im Justizbereich angesiedelten berufsständischen Organisationen im Prinzip befürwortet. Es könnte ein Ansatz auch für eine Verbesserung der Belastungssituation in der Justiz sein.

Till Steffen Justizsenator in Hamburg hat einen Vorschlag gemacht, wie ein Selbstverwaltungsmodell aussehen könnte. Ein Selbstverwaltungsgremium wäre für die personelle Ausstattung und Organisation zuständig und verantwortlich. Auch Etatfragen, Besoldungs- und Beförderungsregelungen könnten damit gelöst werden. Aus der Hand der Justizministerinnen und Justizminister befreit, könnte die Justiz im Herzen der Gesellschaft wirken und dort auch eigenständig wahrgenommen werden. Wir Grünen werden für die kommende Legislaturperiode einen Arbeitsprozess einleiten, um die derzeit diskutierten Modelle zu diskutieren und ihre Übertragbarkeit auf NRW hin zu prüfen.

10. Ausgaben für Prozess- und Verfahrenskostenhilfe

Prozess- und Verfahrenskostenhilfe gehört für uns zu den Möglichkeiten, für einzelne Bürgerinnen und Bürger Rechtsschutz zu erhalten und ihre Ansprüche auch durchsetzen zu können. Eine Selbstbeteiligung oder dergleichen lehnen wir ab.